

In den meisten historischen Darstellungen der nationalsozialistischen Außenpolitik stehen bis zur Gegenwart vor allem die Berliner Politik gegenüber den Großmächten, spektakuläre diplomatische Einzelereignisse oder aber die ideologische und territoriale Expansion des NS-Regimes sowie Hitlers außenpolitisches Kalkül im Mittelpunkt der Überlegungen. Demgegenüber haben ökonomische Fragen insbesondere für die Anfangsphase der nationalsozialistischen Außenpolitik namentlich in der „westlichen“ Geschichtsschreibung bisher nur geringe Beachtung gefunden. Dies mag erklären, warum die Berliner Politik gegenüber den südosteuropäischen Staaten für den Zeitraum bis 1938/39 bisher nicht hinreichend untersucht worden ist, denn sie war vor allem in den ersten Jahren nach 1933 in ihrem sichtbaren Geschehen primär von ökonomischen Faktoren gekennzeichnet. Eine eingehende – in diesem Rahmen selbstverständlich nicht zu leistende – Analyse der nationalsozialistischen Südosteuropapolitik (hier wären endlich auch die unveröffentlichten deutschen Quellen umfassend heranzuziehen!) scheint um so mehr geboten, weil das NS-Regime seine wirtschaftliche Machtstellung in Südosteuropa schon in den ersten Jahren nach der Machtergreifung schnell aufbaute, und zwar unter Verzicht auf spektakuläre diplomatische Aktionen. Zum anderen beschränkte sich die deutsche Südostpolitik nicht auf wirtschaftliche Ziele, vielmehr wurde die wirtschaftliche Durchdringung des Donauraums auch als Instrument der Außenpolitik eingesetzt. Angesichts dieser politischen Implikationen der sich nach 1933 ständig verstärkenden und in der Mitte der 1930er Jahre bereits dominierenden wirtschaftlichen Position Berlins in dieser Region kann man die südosteuropäischen Staaten sogar als „Informal Empire“ NS-Deutschlands bezeichnen¹.

¹ Zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik vgl. zunächst WILHELM TREUE, Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan. Zur Struktur der Außenhandelspolitik Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs 1933–1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1(1953), S. 45–64, dem allerdings die Akten des Auswärtigen Amtes noch nicht zur Verfügung standen; das gilt auch für die Mitte der 1950er Jahre in Göttingen entstandenen bilateralen Untersuchungen von GERD BRAUSCH, Deutschland-Ungarn. Die diplomatischen Beziehungen vom Herbst 1937 bis Frühjahr 1939, Phil. Diss. Göttingen 1956 (MS); ANDREAS HILLGRÜBER, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944, Wiesbaden 1954, 2. Aufl. 1965; KLAUS-DIETRICH MEISS, Die deutsch-jugoslawischen Beziehungen von Hitlers Regierungsantritt bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges, Phil. Diss. Göttingen 1955 (MS). Der Schwerpunkt der neueren Forschung liegt auf der Zeit seit Ende der 1930er Jahre; vgl. hierzu besonders MARTIN BROZAT, Deutschland-Ungarn-Rumänien. Entwicklung und Grundfaktoren nationalsozialistischer Hegemonial-

Als Beispiel für die Methoden und Zielsetzungen der deutschen Südostpolitik der Jahre 1933–1936 bietet sich besonders Jugoslawien an, weil hier Berlin relativ früh wirtschaftliche Erfolge verbuchen konnte und weil es sich damit zugleich um einen politisch bedeutsamen ersten Einbruch in die Kleine Entente handelt. Überdies überschneiden sich die politischen und ökonomischen Interessen vor allem Deutschlands, Italiens, Frankreichs, aber auch Englands und der USA in keinem anderen südosteuropäischen Land bereits in der Mitte der 1930er Jahre so deutlich wie in Jugoslawien. Im Anschluß an die folgende Darstellung der wichtigsten Etappen der deutschen Jugoslawienpolitik soll das Kontinuitätsproblem zumindest angeschnitten werden: Handelt es sich bei der Etablierung des „Informal Empire“ in Südosteuropa um eine spezifisch nationalsozialistische Politik, oder steht die Politik in der Tradition der deutschen Südostpolitik der Weimarer Regierungen?

Die südosteuropäischen Agrarstaaten wurden von der nationalsozialistischen Regierung sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht von Anfang an als wichtiges Einflußgebiet der deutschen Politik betrachtet. So hatte Außenminister Neurath am 7. April 1933 in einem außenpolitischen Lagebericht dem Kabinettt zur Stärkung der deutschen Position im Donauraum empfohlen, „nach Möglichkeit den notleidenden Agrarstaaten des Balkans Zollpräferenzen für ihre wirtschaftliche Ausfuhr zu gewähren“. Der Außenminister formulierte eine wirtschaftliche und politische Doppelstrategie und

und Bündnispolitik 1938–1941, in: Historische Zeitschrift 206 (1968), S. 45–96, sowie die kürzlich erschienenen Untersuchungen von OLSHAUSEN, Zwischenpiel auf dem Balkan (s. Anm. 62); Griff nach Südosteuropa. Neue Dokumente über die Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus gegenüber Südosteuropa im zweiten Weltkrieg. Herausgegeben und eingeleitet von WOLFGANG SCHUMANN, Berlin 1973; HOLM SUNDHAUSEN, Südosteuropa in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft am Beispiel des „Unabhängigen Staates Kroatien“, in: Südost-Forschungen 32 (1973), S. 233–266, mit jeweils weiteren Literaturangaben. Speziell zur deutschen Jugoslawienpolitik vgl. außer der erwähnten Diss. von MEISS (zur Bewertung s. Anm. 60) die Arbeiten von STEFAN BAAR, Die Jugoslawienpolitik des faschistischen deutschen Imperialismus in der Zeit von 1935 bis zum 6. April 1941, Phil. Diss. Karl-Marx-Universität Leipzig 1968 (MS) und JOHANN WUESCHT, Jugoslawien und das Dritte Reich. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-jugoslawischen Beziehungen von 1933 bis 1945, Stuttgart 1969, die beide zu einseitigen Ergebnissen kommen. BAAR macht für die Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen „ein geheimes und offenes Komplott der prodeutschen Elemente in der jugoslawischen Regierung mit dem faschistischen deutschen Reich zur Ausbeutung der jugoslawischen Völker“ (S. 35 f.) verantwortlich; was die deutsche Politik anbelangt, „so sieht er „märchenhafte Profite“ der „deutschen Monopolhyänen“ als entscheidendes Motiv für eine „Ausbeutung der jugoslawischen Werktätigen“ (S. 37 f.). Bei WUESCHT handelt es sich um eine apologetische Schrift, die u. a. (S. 242) „Beweise für die friedfertige Jugoslawienpolitik des Dritten Reiches“ liefern will (siehe zur Bewertung auch Text zu Anm. 60 u. 61). Die Rolle des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages steht im Mittelpunkt des Aufsatzes von WOLFGANG SCHUMANN, Aspekte und Hintergründe der Handels- und Wirtschaftspolitik Hitlerdeutschlands gegenüber Jugoslawien 1933 bis 1945, in: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Nr. 3, 1973, S. 5–38. – Probleme des Deutschlands in Südosteuropa werden im folgenden nicht behandelt. Vgl. hierzu als neuen Beitrag WOLFGANG MIEGE, Das Dritte Reich und die Deutsche Volksgruppe in Rumänien 1933–1938. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Volkstumspolitik, Bern-Frankfurt/Main 1972; außerdem HANS-ADOLF JACOBSEN, Nationalsozialistische

hob in diesem Zusammenhang insbesondere Rumänien und Jugoslawien hervor, die es „in wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen“ gelte, „einmal, um politischen Einfluß zu gewinnen und ferner, um dieses wichtige Absatzgebiet für unsere Ausfuhr zu erhalten“².

Das von Neurath hervorgehobene Problem der Beziehungen zu Jugoslawien war Anfang 1933 nicht zuletzt deshalb von besonderer Aktualität, weil der Handelsvertrag vom Oktober 1927 mit dem 6. März abgelaufen war und durch den vertragslosen Zustand eine weitere Schrumpfung des seit Beginn der Weltwirtschaftskrise ständig zurückgegangenen Warenaustauschs zu befürchten stand. Daß ungeachtet aller Schwierigkeiten beide Seiten einen handelspolitischen Modus vivendi wünschten, zeigt der relativ schnelle Abschluß eines provisorischen Handelsabkommens (29. Juli 1933). Stärker dokumentiert wird das deutsche Interesse an einem Ausbau der deutsch-jugoslawischen Handelsbeziehungen, wenn Berlin unter Verletzung des Meistbegünstigungsprinzips in einer Zusatzvereinbarung Jugoslawien ein Kontingent getrockneter Pflaumen einräumte. Nicht zuletzt diese deutsche Konzession, die schon die Tendenz des zukünftigen handelspolitischen Kurses gegenüber Belgrad erkennen läßt, dürfte mit dazu beigetragen haben, daß sich beide Partner Anfang 1934 dahingehend verständigten, bereits am 15. März in Belgrad in Wirtschaftsverhandlungen einzutreten³.

Die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Jugoslawien nahm das Auswärtige Amt am 12. März 1934 zum Anlaß, die Ziele der deutschen Jugoslawienpolitik zu konkretisieren. Berlin ging davon aus, „daß der auf beiden Seiten bestehende ernste Wunsch, wieder ins Einzelne gehende handelsvertragliche Beziehungen herzustellen, den Gütertausch zwischen den beiden

Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt/Main 1968, bes. S. 79 ff., 521 ff., 570 ff.; zum Deutschtum in Jugoslawien vgl. insbesondere DUSAN BIBER, Nazicem in Nemci v Jugoslaviji 1933–1941, Ljubljana 1966; weitere Literaturangaben auch bei HANS-ULRICH WEHLER, Einleitung zu THEODOR SCHIEDER (Hrsg.), Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bd. V, Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, o. O.: 1961, S. 3 E ff. – Eine umfangreiche Auswertung der deutschen Quellen lassen die laufenden Untersuchungen zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik von R. HERRMANN, Köln und W. S. GRENZEBACH, Brandeis University, erwarten. –

Die folgende Darstellung basiert in erster Linie auf Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn (künftig zitiert AA). Bisher nur in englischer Übersetzung in den Documents on German Foreign Policy, Series C (künftig DGFP/C) publizierte Dokumente werden grundsätzlich nach dem deutschen Original zitiert, auf die gedruckte englische Übersetzung wird jeweils dann verwiesen, wenn ein Dokument zum ersten Mal zitiert wird. Auf ausführlichere Belege wurde hier verzichtet: vgl. dazu meinen Aufsatz: Südosteuropa als „Informal Empire“ Deutschlands 1933–1939. Das Beispiel Jugoslawien, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N. F. 23 (1975), S. 70–96.

2 Niederschrift über die Ministerbesprechung vom 7. April 1933, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie C, Bd. I (künftig ADAP/C I) Göttingen 1971, S. 258. Vgl. hierzu auch Aufzeichnung Bülow, „Die außenpolitische Lage Deutschlands“, vom 15. März 1933; im Auszug abgedruckt bei HANS-ADOLF JACOBSEN (Hrsg.), Mißtrauische Nachbarn. Deutsche Ostpolitik 1919/1970. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1970, S. 90.

3 Vgl. „Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der deutsch-jugoslawischen Handelsbeziehungen“, 9. März 1934. AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 2.

Staaten kräftig zu entwickeln und die Wirtschaftsbeziehungen dauernd zu vertiefen“, sich im Rahmen der Meistbegünstigung nicht werde realisieren lassen. Denn wenn die etwaigen handelspolitischen Zugeständnisse gegenüber Jugoslawien durch die Meistbegünstigung automatisch auch auf andere Staaten übergängen, „so würden sie für die deutsche Wirtschaft so teuer werden, daß sie sich – gemessen an den von Jugoslawien zu erwartenden wirtschaftlichen Gegenleistungen und auch an den daran sich etwa anschließenden politischen Rückwirkungen – nicht rechtfertigen ließen“⁴. Aus dieser Einschätzung der handelspolitischen Situation ergab sich zwangsläufig, daß etwaige deutsche Konzessionen analog zu den einige Wochen zuvor mit Ungarn getroffenen Abmachungen⁵ nur unter direkter oder indirekter Umgehung der Meistbegünstigung möglich waren. Der Grund für das Jugoslawien „voraussichtlich zu erweisende Entgegenkommen“ sei „abgesehen von dem rein wirtschaftlichen Wunsch“, die deutschen Exporte zu steigern, „hauptsächlich der, daß wir versuchen wollen, uns auch im Wirtschaftskreis der Kleinen Entente einen festen handelspolitischen Stützpunkt zu schaffen“⁶. Die zu diesem Zeitpunkt zentrale politische und handelspolitische Bedeutung Jugoslawiens im deutschen Kalkül ergab sich nicht zuletzt daraus, daß Berlin bisher vergeblich versucht hatte, dieses Ziel durch eine Intensivierung der deutsch-rumänischen Beziehungen zu erreichen⁷. Deshalb sollte jetzt der Versuch unternommen werden, in Jugoslawien das „dauernde Interesse an dem deutschen Markt zu stärken“. Gerade angesichts der jüngsten französisch-italienischen Sondierungen über einen gemeinsamen wirtschaftspolitischen Kurs im Donauraum sei es „eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Handelspolitik“, sich im Donauraum „feste handelspolitische Stützpunkte zu sichern“. Die Reichsregierung sei entschlossen, die deutsche „wirtschaftliche Stellung“ im Donauraum „mit allen Mitteln“ gegenüber „einseitigen und politisch beeinflußten Sonderbestrebungen einzelner europäischer Großmächte zu verteidigen“. Die Missionen in Paris, Belgrad, Budapest, Wien, Prag, Sofia, Bukarest und Rom wurden daher angewiesen, „jede Gelegenheit zu benutzen, um etwaigen Zweifeln bei den Regierungen der an diesem Problem beteiligten Staaten über diese Entschlossenheit der Deutschen Regierung zu bezeugen“⁸.

4 AA (Ritter) an Deutsche Botschaft (künftig DB) Rom, 12. März 1934, in: ADAP/C II, S. 577.

5 Eine gute Zusammenfassung der wichtigsten Vereinbarungen und insbesondere der Geheimabreden zum deutsch-ungarischen Warenaustausch bietet die Aufzeichnung des AA „Inhalt und Bedeutung der am 21. Februar 1934 in Budapest unterzeichneten Zusatzvereinbarung zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag und der Vertraulichen Vereinbarung über die Förderung des deutsch-ungarischen Warenverkehrs“, Anlage zu AA (Bülow) an Reichskanzlei, 13. März 1934, in: ADAP/C II, S. 589–591. Vgl. auch I. BEREND/GY. RÁNKI, German-Hungarian Relations Following Hitler's Rise to Power (1933–34) in: Acta Historica. Zeitschrift der Ungarischen Akademie der Wissenschaften 8 (1961), S. 313–346.

6 AA (Ritter) an DB Rom, 12. März 1934, in: ADAP/C II, S. 577; ähnlich schon AA (Ulrich) an Deutsche Gesandtschaft (künftig DG) Belgrad, 24. Februar 1934, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 2.

7 Vgl. AA (Ritter) an DB Rom, 12. März 1934, in: ADAP/C II, S. 578.

8 Ebenda, S. 578, 580.

Für die Verwirklichung der deutschen Politik, sich in die mit der Etablierung eines Wirtschaftsrates im Februar 1933⁹ intensiviertere Handelspolitik der Kleinen Entente aktiv einzuschalten, bildete der nach siebenwöchigen Verhandlungen am 1. Mai 1934 in Belgrad unterzeichnete Handelsvertrag eine wichtige Voraussetzung. Allerdings ist die vom Auswärtigen Amt hervorgehobene „grundsätzliche Neuregelung“ der handelspolitischen Beziehungen¹⁰ aus dem publizierten Text des Vertrages nur bedingt herzuleiten, denn hier sind im wesentlichen drei Probleme fixiert:

1. Die Gewährung der Meistbegünstigung auf allen den Warenaustausch betreffenden Gebieten.
2. Zollabsprachen und Festlegungen von Kontingenten für zahlreiche deutsche und jugoslawische Produkte.
3. Die Einsetzung von Regierungsausschüssen, die insbesondere eine „Erweiterung“ des deutsch-jugoslawischen Warenverkehrs betreiben und in diesem Zusammenhang „auch besondere Aufmerksamkeit der Frage der Angleichung von Teilen der jugoslawischen landwirtschaftlichen Erzeugung an den deutschen Einfuhrbedarf“ widmen sollten¹¹.

Wenngleich hier bereits ein langfristiger Aspekt der deutschen Jugoslawienpolitik erkennbar wird, ist die eigentliche Bedeutung des Vertrages nur aus den nahezu 20 zumeist geheimen bzw. nicht publizierten Zusatzabkommen zu erkennen. Hier ist einmal das Verrechnungsabkommen zwischen den beiden Notenbanken zu erwähnen, das den deutsch-jugoslawischen Warenverkehr auf eine devisenfreie Basis stellte. Der wichtigste Faktor des Vertrages ist allerdings in den Präferenzen zu erblicken, die der deutsche Vertragspartner den jugoslawischen Exporten einräumte, denn die Gewährung von Präferenzen für die Überschußprodukte der südosteuropäischen Agrarstaaten sollte sich als das entscheidende Vehikel der deutschen wirtschaftlichen Durchdringung im Donauraum erweisen. Diese Vorzugsstellung wurde durch eine von Deutschland zu gewährende „geheime Rückvergütung“ in Höhe von 7,7 Millionen Reichsmark erzielt, die den Absatz der wichtigsten jugoslawischen Ausfuhrerzeugnisse wie Pflaumen, Eier, Äpfel, Weizen, Mais und Schmalz auf dem deutschen Markt sicherstellte. Diese deutschen Zugeständnisse waren nach Auffassung des Auswärtigen Amtes geeignet, „um bei längerer Geltung des Vertrages den deutschen Markt für die jugoslawische Ausfuhr unentbehrlich zu machen“. Angesichts der „wirtschaftlichen Bedeutung“ der deutschen Zugeständnisse war Berlin die Möglichkeit gegeben, „erforderlichenfalls einen entsprechenden Druck auf Jugoslawien auszuüben“. Damit war das Ziel der Verhandlungen mit Belgrad, den deutsch-jugoslawischen Warenaustausch auf eine „breitere Grund-

9 Vgl. GÜNTER REICHERT, Das Scheitern der Kleinen Entente. Internationale Beziehungen im Donauraum von 1933 bis 1938, München 1971, S. 6 ff.

10 AA (Ulrich) an DB Rom, 14. Mai 1934, in: ADAP/C III, S. 52.

11 Die veröffentlichten Teile des Vertrages sind abgedruckt im Reichsgesetzblatt 1934 II, S. 302–332 (Zitate S. 307 u. 330) und im Reichsanzeiger Nr. 108 vom 11. Mai 1934. Die nicht veröffentlichten Teile des Vertrages befinden sich in: AA, Abt. II-Verträge, Jugoslawien, Nr. 4, Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Jugoslawien abgeschlossen in Belgrad am 1. Mai 1934, 1 Bd. (zitiert AA, Verträge, Jugoslawien/4); Text des „Abkommens über Zahlungen aus dem deutsch-jugoslawischen Warenverkehr“ v. 1. 5. 34, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien Bd. 2.

lage zu stellen“, Deutschland die „Entwicklungsmöglichkeiten auf dem jugoslawischen Markt für die Zukunft offen zu halten“ und für Deutschland „in der Kleinen Entente einen wirtschaftlichen Stützpunkt zu schaffen“, weitgehend realisiert¹².

Das große Selbstvertrauen der Reichsregierung in den Erfolg der eigenen handelspolitischen Methode demonstriert beispielsweise die Tatsache, daß Berlin in den Verhandlungen mit Jugoslawien darauf verzichtete, auch für deutsche Exporte – in diesem Zusammenhang sind insbesondere Maschinen, Eisenwaren, elektro-technische Erzeugnisse und chemisch-pharmazeutische Produkte zu nennen – Präferenzen zu erhalten. Dem deutschen Kalkül lag offenbar die Überlegung zugrunde, daß es für deutsche Exportprodukte keiner Präferenzen auf dem jugoslawischen Markt bedurfte: es galt lediglich, eine Benachteiligung deutscher Exporte auszuschließen, denn bei formaler Gleichstellung der deutschen Ausfuhren mit den Produkten anderer Staaten werde der deutsche Exporteur erfolgreich konkurrieren können, sich letztlich sogar als überlegen erweisen¹³.

Allerdings haben sich die Berliner Erwartungen auf die Bildung „möglichst großer“ Handelsüberschüsse¹⁴ zugunsten Deutschlands nicht erfüllt, im Gegenteil: die deutsche Handelsbilanz mit Jugoslawien schloß bereits 1934 mit einem Passivsaldo von 5 Mill. RM ab, das sich im Jahre 1935 auf weit über 10 Mill. vergrößerte¹⁵. Der jugoslawische Außenhandel mit Deutschland war damit ganz in den Importsog der deutschen Konjunkturbelebung geraten. Die deutsch-jugoslawischen Verhandlungen über die Beseitigung dieses Ungleichgewichts in der deutsch-jugoslawischen Handels- und Zahlungsbilanz lassen erkennen, daß schon bald nach Abschluß des Vertrages von einer gleichberechtigten Verhandlungsposition der beiden Vertragspartner nicht mehr die Rede sein konnte.

Bereits Anfang November 1934 wurde Ministerialdirektor Pilja, der Vorsitzende des jugoslawischen Regierungsausschusses, als er sich gegenüber einem Angehörigen der deutschen Gesandtschaft über das wachsende jugoslawische Guthaben auf dem Berliner Verrechnungskonto besorgt äußerte, mit der Bemerkung abgespeist, daß „es ja nur an Jugoslawien läge, die deutsche Ausfuhr in stärkerem Maße zu stimulieren als es bisher geschehen sei und damit alle Sorgen ja von selbst aufhören würden“¹⁶.

Anfang 1935 hatte das Guthaben der jugoslawischen Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse ca. 12 Millionen Reichsmark erreicht. An einem Abbau der Clearingspitze durch verminderte Importe aus Jugoslawien war der

12 Vgl. hierzu AA (Ulrich) an DB Rom, 21. Juni 1934, in: ADAP/C III, S. 52.

13 Vgl. Zusammenstellung einiger wichtiger Punkte des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages vom 1. Mai 1934, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 2; AA (Ulrich) an DB Rom, 21. Juni 1934, in: ADAP/C III, S. 53.

14 Ebenda.

15 Während die deutsche und jugoslawische Statistik für 1934 weitgehend übereinstimmen, weist für 1935 die jugoslawische Statistik 10 Mill., die deutsche sogar 25 Mill. aus. Ein deutsches Passivsaldo von ca. 15 Mill. RM für 1935 scheint unter Heranziehung des den Regierungsausschüssen im Februar 1935 und März 1936 vorliegenden Zahlenmaterials realistisch. Zahlenangaben nach MEISS (s. Anm. 1), S. 315 f. Protokolle der Tagungen der Regierungsausschüsse in: AA, Verträge, Jugoslawien/4.

16 Hess an Samow, 2. November 1934, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 3.

Reichsregierung freilich kaum gelegen, im Gegenteil: Angesichts der innerdeutschen Rohstofflage und des Bedarfs an Nahrungsmitteln verfolgte die Reichsregierung auch „unablässig und nachdrücklichst“ das Ziel einer „Steigerung des deutschen Exports“¹⁷ (übrigens ein keinesfalls auf Jugoslawien beschränktes Problem, wie die ständigen Anrufe zu verstärkten Exportbemühungen zeigen, von denen hier insbesondere die Erlasse Hitlers vom März 1935 und April 1936 erwähnt seien¹⁸), um zu einem Ausgleich der Handelsbilanz zu gelangen. Erklärungen aus Belgrad, zum Ausgleich der Handelsbilanz notfalls die Exporte nach Deutschland einzuschränken¹⁹, wird man in der historischen Analyse weitgehend als leere Drohungen bezeichnen müssen, denn die Abhängigkeit der jugoslawischen Volkswirtschaft von der deutschen Konsumkraft zwang Belgrad, nach Lösungen zu suchen, um die Importe aus Deutschland – in den Jahren 1934/35 in erster Linie Eisen- und Kupferwaren, Maschinen, chemisch-pharmazeutische Produkte sowie Erzeugnisse der deutschen Elektroindustrie²⁰ – zu erweitern.

Diese Einengung des jugoslawischen Entscheidungsspielraums entsprach genau der im „Neuen Plan“ gipfelnden Taktik der Reichsregierung, Ein- und Ausfuhrfragen mit den einzelnen Ländern auf bilateraler Ebene unmittelbar miteinander zu verknüpfen, ein Prinzip, das Hitler selbst wenige Wochen vor Abschluß des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages gegenüber dem jugoslawischen Gesandten Balugđić hervorgehoben hatte²¹.

Der Bilateralismus als Instrument der deutschen Handelspolitik wurde von führenden Politikern und Wirtschaftlern des NS-Regimes wegen der zahlreichen bürokratischen Schwierigkeiten zwar wiederholt als „scheußlich“ bezeichnet²² und lediglich als „Notbehelf“ hingestellt²³, doch wie Legationsrat Clodius (Auswärtiges Amt) vor dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstag erläuterte, hatten die Clearingverträge „trotz allem den einen Vorteil für sich“, daß die deutschen Handelspartner „nicht mehr da kaufen können, wo es ihnen gerade

17 Reinhardt an Hess, 5. September 1935, ebenda.

18 Geheimerlaß vom 22. März 1935, Nürnberger Dokument NI-550, in: Staatliches Archivlager Göttingen; Geheime Reichssache, Erlaß Hitlers vom 4. April 1936, in: AA, Büro Reichsminister, Erlaß des Führers zur Verbesserung der Rohstoff- und Devisenlage, 1 Bd. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die widersprüchlichen Behauptungen bei BAAR (s. Anm. 1), der einerseits diese Entwicklung ebenfalls betont (S. 34) und auf den Erlaß Hitlers vom März 1935 verweist, andererseits (S. 37 f.) die „märchenhafte[n] Profite“ der „deutschen Monopole“, die im Jugoslawiengeschäft 37 % höher als in Deutschland gewesen seien, herausreicht.

19 Vgl. z. B. Hess an Clodius, 29. August 1935, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 3.

20 Vgl. die Übersichten bei MEISS (s. Anm. 1), S. 319 ff.; außerdem die „Liste derjenigen Waren, deren Einfuhr aus Deutschland in erhöhtem Umfange in Betracht gezogen werden soll“, Anlage 1 zum Geheimen Protokoll über das Ergebnis der II. gemeinsamen Tagung des Deutschen und des jugoslawischen Regierungsausschusses vom 1. April 1936, in: AA, Verträge, Jugoslawien/4.

21 Vgl. Aufzeichnung Neurath vom 9. März 1934, in: ADAP/C II, S. 562 f.

22 Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht über Außenhandelsfragen in Weimar vom 29. Oktober 1934, abgedruckt in: PAUL MEIER-BENNECKENSTEIN (Hrsg.), Dokumente der deutschen Politik, Bd. 2, Berlin 1936, S. 227.

23 KARL RITTER, Germany's Experience with Clearing Agreements, in: Foreign Affairs 14 (1935/36) S. 475.

paßt“. Die Clearingverträge wirkten vielmehr wie eine „Saugpumpe“, eine These, deren Richtigkeit durch die Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen eindrucksvoll bestätigt wird²⁴. So beschäftigten sich die im Handelsvertrag vereinbarten Regierungsausschüsse in ihren ersten beiden gemeinsamen Tagungen (20. Februar bis 1. März 1935 in München und 17. März bis 1. April 1936 in Zagreb) primär mit der Frage, durch welche Maßnahmen die deutschen Exporte nach Jugoslawien zu steigern seien, um auf diese Weise die Clearingspitze abzubauen²⁵.

Um einer weiteren „Verstopfung“ des Zahlungsverkehrs vorzubeugen, erklärte sich der jugoslawische Regierungsausschuß im Anschluß an die Münchner Tagung bereit, seiner Regierung vorzuschlagen, „künftig mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken“, die jugoslawischen Importe aus Deutschland auf die Höhe der deutschen Warenbezüge aus Jugoslawien (1935/36 neben landwirtschaftlichen Produkten vor allem auch Kupfer) zu bringen, „keinesfalls aber unter der Höhe dieser Warenbezüge [zu] bleiben“. Schließlich sei es „im Sinne“ des Handelsvertrages vom 1. Mai 1934, wenn die „Beseitigung der zur Zeit im Zahlungsverkehr aufgetretenen Schwierigkeiten durch eine Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Jugoslawien“ erreicht und auf diese Weise die von „beiden Seiten angestrebte weitere Ausdehnung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern“, wie es im Schlußprotokoll heißt, ermöglicht werde²⁶. Die von der jugoslawischen Regierung zunächst ergriffenen Maßnahmen wie etwa die Einführung sog. Clearingschecks zur Verbilligung der Importe aus Deutschland brachten zumindest kurzfristig keine Entlastung der deutsch-jugoslawischen Zahlungsbilanzprobleme²⁷.

So konnte die Clearingspitze in der zweiten Märzhälfte 1936 auf 30 Millionen Reichsmark anwachsen, während sich die deutschen Gegenforderungen nur auf 10 Millionen Reichsmark beliefen. Daher kündigte der jugoslawische Regierungsausschuß bei seinem zweiten Zusammentreffen mit dem deutschen Regierungsausschuß neben der Vergabe öffentlicher Aufträge an deutsche Firmen (wie etwa den Auftrag zum Bau eines Walzwerkes in Zeneca im Werte von 8 Millionen) eine „Umlagerung der Einfuhr zu Gunsten Deutschlands“ an. Mit den am 3. April in Belgrad verkündeten Einfuhrkontrollen verfügte die jugoslawische Regierung über das hierfür erforderliche Instrumentarium. In der Methodik hatte sich die jugoslawische Außenhandelspolitik damit dem deutschen System stark angenähert. Diese Einfuhrkontrollen, die in ihren Auswirkungen in erster Linie dem deutschen Export zugute kamen, haben die deutsche wirtschaftliche Position in Jugoslawien zusehends abgesichert. Das beweist etwa das Scheitern der jugoslawischen Bemühungen, durch die im

September 1936 eingeführten Ausfuhrkontrollen eine stärkere wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen²⁸.

Im Jahre 1936 war die erste Etappe der im Mai 1934 sichtbar gewordenen Intensivierung der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen und des damit einhergehenden Ausbaus der deutschen Hegemonialstellung realisiert. Das spiegelt sich in der Handelsbilanz eindrucksvoll wider. Der deutsche Anteil an den jugoslawischen Einfuhren, der sich 1934 mit 13,9 % gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht hatte, stieg 1935 zunächst auf 16,2 %, 1936 dann sprunghaft auf 26,7 %. Der Anteil an den jugoslawischen Ausfuhren, der sich im Jahre 1933 auf 13,9 % belaufen hatte, erhöhte sich in den folgenden drei Jahren auf 15,4 % (1934), 18,6 % (1935) und 23,7 % (1936)²⁹. Angesichts der auch gegenüber den anderen südosteuropäischen Staaten erfolgreichen wirtschaftlichen Durchdringung³⁰ konnte das Auswärtige Amt im August 1936 völlig zu Recht feststellen, daß die von der Reichsregierung „seit mehreren Jahren verfolgte Politik, die Stellung Deutschlands im Donauraum durch die engere wirtschaftliche Verflechtung der Staaten des europäischen Südostens mit Deutschland zu stärken“, „nicht ohne Erfolg geblieben“ sei. Diese Entwicklung habe nicht nur der deutschen Wirtschaft für ihren Absatz und für ihre Versorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln „Vorteile gebracht“. Sie habe darüber hinaus in den betreffenden Staaten auch „die politische Annäherung gefördert“, zumindest jedoch zum „Ausgleich bestehender Spannungen beigetragen“³¹. Damit war zugleich ein wichtiges außenpolitisches Ziel der Reichsregierung zumindest partiell realisiert.

Im Anschluß an die Unterzeichnung des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages vom Mai 1934 hatte es das Auswärtige Amt zunächst zwar als „politisch nicht erwünscht“ bezeichnet, wenn die „wirtschaftliche und die damit im Zusammenhang stehende politische Bedeutung“ des Handelsvertrages im Ausland „besonders aufgebauscht und zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen gemacht würde“³², doch war angesichts der spektakulären handelspolitischen

28 Vgl. Geheimes Protokoll über das Ergebnis der II. gemeinsamen Tagung des Deutschen und des Jugoslawischen Regierungsausschusses, in: AA, Verträge, Jugoslawien/4; SAVA D. OBRADOVITSCH, Zwischen Clearing und Devisen. Probleme der Handelspolitik Jugoslawiens, Leipzig 1939, S. 30 ff.

29 Zahlenangaben nach MEISS (s. Anm. 1) S. 317.

30 Vgl. hierzu etwa LEONHARD OBERASCHER, Deutsche Handelserfolge in Südosteuropa, in: Wirtschaftsdienst 23 (1938), S. 290–292.

31 AA (Neurath) an DB Rom, 31. August 1936, in: AA, Handakten VLR Benzler, Donauraum, Bd. 1 (engl. Übers. in: DGFP/C V, S. 936 ff.) Zur Einschätzung der politischen Bedeutung der mit dem deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag vom Mai 1934 inaugurierten Politik Berlins vgl. auch Runderlaß AA (Ulrich) vom 18. Juni 1934, in: ADAP/C III, S. 34 f.; J. B. HOPTNER, Yugoslavia in Crisis 1934–1941, New York – London 1962, S. 102 ff.; MÁRIA ORMOS, Franciaország és a Keleti Biztonság 1931–1936, Budapest 1969, S. 443.

32 AA (Ulrich) an DB Rom, 21. Juni 1934, in: ADAP/C III, S. 53. Das Propagandaministerium wies die Presse an, den Vertrag „gerade wegen seiner enormen Wichtigkeit für die deutsche Handelspolitik in der deutschen Öffentlichkeit ohne großes Aufsehen“ zu behandeln. Informationsbericht Dertinger vom 5. Mai 1934, in: Bundesarchiv Koblenz, ZSg 101/27. Es ist daher problematisch, wenn MEISS, (s. Anm. 1), S. 65, die „starke propagandistische Auswertung“ des Handelsvertrages in der Presse betont.

24 Bericht über die Präsidialsitzung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages am 28. November 1935, in: AA, Handakten Nachtrag VLR Benzler, Donauraum, Bd. 1.

25 Protokolle der Münchener und Zagreber Tagungen in: AA, Verträge, Jugoslawien/4.

26 Vertrauliches Protokoll der ersten gemeinsamen Tagung des Deutschen und des Jugoslawischen Regierungsausschusses, ebenda.

27 Vgl. hierzu Rundschreiben der Reichsgruppe Industrie vom 24. Januar 1936, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 3.

Erfolge Deutschlands eine solche Diskussion selbstverständlich nicht lange zu verhindern³³. Schließlich hielt es das Auswärtige Amt unter dem Eindruck der in Paris, Prag und Wien erneut ventilierten Pläne zur Sanierung des Donauraums³⁴ Anfang 1936 sogar für „notwendig“, den deutschen Standpunkt in der Frage des Donauraums und der Donaupräferenzen „fortgesetzt publizistisch“ zu vertreten³⁵.

Die deutsche publizistische Argumentation war darauf abgestellt, jeder „politischen Zweckkonzeption“³⁶ entschieden zu begegnen und wirtschaftliche Fragen ganz in den Vordergrund der Diskussion zu rücken. Besonders deutlich zeigt das auch ein im Februar 1936 im „Deutschen Volkswirt“ vom Auswärtigen Amt anonym publizierter Artikel. Hier wurden die seit Jahren vergeblich unternommenen Versuche zur wirtschaftlichen Sanierung des Donauraums dann auch vorwiegend damit erklärt, daß sowohl die Donaustaaten als auch die interessierten Großmächte „vielfach nicht rein wirtschaftliche Lösungen gesucht, sondern politische Ziele der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit untergeordnet“ hätten. Im Hinblick auf die Tatsache, daß der deutsche Anteil am Außenhandel der Donauländer „weitau der bedeutendste“ sei, würde es jedoch „jeder wirtschaftlichen Vernunft Hohn sprechen“, die ökonomischen Probleme des Donauraumes lösen zu wollen, ohne die Beteiligung Deutschlands als des „wichtigsten Kunden und Lieferanten“ dieser Region „von vornherein ins Auge zu fassen“³⁷.

Mit ähnlichen Argumenten wurde auch die deutsche diplomatische Offensive des Jahres 1936 geführt, die sich vor allem gegen österreichisch-tschechische Präferenzpläne und ganz besonders gegen die von Paris inaugurierten Versuche richtete, die Kleine Entente politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren. In einem Runderlaß des Auswärtigen Amtes wurden die deutschen Missionen in den Donaustaaten angewiesen, das in dem erwähnten Aufsatz enthaltene statistische Material heranzuziehen, da es „seine Wirkung insbesondere auf die verantwortlichen Männer der beteiligten Staaten des Südostens nicht verfehlen“ würde³⁸. Die Richtigkeit dieser Annahme, daß nämlich der deutsche Einfuhrbedarf an landwirtschaftlichen Produkten und Rohstoffen nicht nur als wirtschaftspolitisches Druckmittel, sondern darüber hinaus auch als Instrument der Außenpolitik einzusetzen war – Anfang 1933 hatte Neurath die Handels-

politik als eine der wenigen „Aktiva“ der deutschen Außenpolitik überhaupt bezeichnet³⁹ –, läßt sich am Beispiel Jugoslawiens schon für die Zeit bis 1936 nachweisen.

So hatte Legationsrat Clodius bereits während der ersten gemeinsamen Sitzung der Regierungsausschüsse den Eindruck gewonnen, daß die für Belgrad günstigen Auswirkungen des Handelsvertrages „wenigstens bei den mit den Wirtschaftsfragen befaßten jugoslawischen Persönlichkeiten das Gefühl für die Bedeutung guter Beziehungen zu Deutschland wesentlich gestärkt“ habe⁴⁰. Im November 1935 erkannte Ministerpräsident Stojadinović die vermehrten deutschen Importe jugoslawischer Erzeugnisse „dankbar an“ und erklärte bei dieser Gelegenheit dem deutschen Gesandten, Heeren, daß auch bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen an Deutschland „keinerlei politische Hemmung“ bestehe⁴¹. Noch deutlicher erklärte sich die Regierung in Belgrad, als sie Anfang 1936 von Berlin unverhüllt unter ökonomischen Druck gesetzt wurde: Mit Argwohn verfolgte die Reichsregierung die für Ende Februar 1936 angekündigte Wirtschaftskonferenz der Kleinen Entente in Prag und Meldungen über den beabsichtigten Versuch, zwischen Österreich, Ungarn, Italien und Bulgarien einerseits und den Staaten der Kleinen Entente andererseits einen „politischen Ausgleich“ durch einen „engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß“ zu inaugurierten. Das Auswärtige Amt hielt es in diesem Zusammenhang für „selbstverständlich“, daß Deutschland auch an die Wahrung seiner eigenen Interessen denken müsse. Daher würde die Reichsregierung keiner Lösung zustimmen, die zustande komme, ohne daß Deutschland „von Beginn an“ in die Verhandlungen eingeschaltet sei. Stojadinović wurde keinesfalls im Zweifel darüber gelassen, daß Berlin „im Falle seiner Ausschaltung“ bei der weiteren Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen mit den beteiligten Donaustaaten „Konsequenzen ziehen würde“⁴². Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht: Die deutsche Gesandtschaft berichtete kurz darauf von „erneuter Versicherung“ des Ministerpräsidenten, „nichts tun zu wollen, was Deutschland mißfalle“. Das Bestreben seiner Regierung ginge vielmehr „konsequent dahin“, die Wirtschaftsbeziehungen mit Berlin „zu vertiefen“. Zu den Bemühungen einer Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den Staaten der Kleinen Entente erklärte Pilja (inzwischen Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im Belgrader Außenministerium), daß Deutschland dies „mit größter Ruhe ansehen“ könne, denn die Versuche, „aus der Kleinen Entente einen Wirtschaftsblock zu machen“, seien „zu völliger Harmlosigkeit“ verurteilt⁴³.

Fraglos implizierten die ökonomischen Bindungen Belgrads an Berlin insofern eine Schwächung der französischen Sicherheitspolitik, als die deutsche Diplomatie mittels informeller ökonomischer Einflußnahme die von Paris unter-

33 Zur englischen Reaktion vgl. vor allem BERND JÜRGEN WENDT, England und der deutsche „Drang nach Südosten“, Kapitalbeziehungen und Warenverkehr in Südosteuropa zwischen den Weltkriegen, in: IMMANUEL GEISS/BERND JÜRGEN WENDT (Hrsg.), Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift Fritz Fischer, Düsseldorf 1973, S. 483–512; außerdem OZER CARMİ, La Grande-Bretagne et la Petite Entente, Genf 1972, bes. S. 303 ff.

34 Vgl. hierzu Runderlaß AA (Bülow) vom 6. Februar 1936, in: AA, Pol. Abt. II, Politik 4/Balkan, Balkanpolitik im allgemeinen, Bd. 9 (engl. Übers. in: DGFP/C IV, S. 1096 ff.).

35 Benzler an Aschmann 19. März 1936, in: AA, Handakten Nachtrag VLR Benzler, Donauraum, Bd. 1.

36 Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz, 4. Februar 1936.

37 Wirtschaft und Politik im Donauraum, in: Der Deutsche Volkswirt 10 (1935/36), S. 849 f., Hervorhebung im Original.

38 Runderlaß AA (Clodius) vom 6. Februar 1936, in: AA, Handakten Clodius, Donauraum, Bd. 1 (engl. Übers. in: DGFP/C IV, S. 1100 f.).

39 Niederschrift über die Ministerbesprechung vom 7. April 1933, in: ADAP/C I, S. 256, vgl. auch S. 258.

40 Aufzeichnung Clodius, 6. März 1935, in: AA, Handakten Wiehl, Jugoslawien, Bd. 3.

41 DG Belgrad (Heeren) an AA, 25. November 1935, ebenda.

42 AA (Bülow) an DG Belgrad, 13. Februar 1936, in: AA, Handakten Nachtrag VLR Benzler, Donauraum, Bd. 1.

43 DG Belgrad (Janson) an AA, 15. Februar 1936, ebenda; Aufzeichnung Samow, 12. Oktober 1936, Anlage zu Sarnow an Ritter, in: AA, Handakten Wiehl, Jugoslawien, Bd. 3, (engl. Übers. in: DGFP/C V, S. 1070 ff.).

nommenen Versuche einer wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der Kleinen Entente — in Berlin als „ein Fundament französischer Macht“ charakterisiert⁴⁴ — abblocken konnte. Unter dem Eindruck dieser politischen Implikationen des sich ausweitenden Warenaustausches konnte Clodius Anfang 1938 dann auch mit Zufriedenheit feststellen, daß die „Erkenntnis dieser steigenden wirtschaftlichen Verbundenheit“ Jugoslawiens mit Deutschland auch dazu beigetragen habe, „die seit Jahren sich vorbereitende politische Abkehr Jugoslawiens von den gegen Deutschland gerichteten politischen Kombinationen im Donauraum zu erleichtern und zu beschleunigen“⁴⁵. Überhaupt ist der rückäufige ökonomische und damit auch politische Einfluß dritter Mächte in Südosteuropa, der sich für die französische Politik vor allem in der hier erwähnten Schwächung der Kleinen Entente niederschlug, ein wichtiger Indikator für den Erfolg nationalsozialistischer Hegemonialpolitik mittels ökonomischer Durchdringung. Während England, Frankreich und Italien im Jahre 1933 zusammen zu etwa 30 % an den jugoslawischen Einfuhren beteiligt waren, mehr als das Doppelte des deutschen Anteils (13 %), hatte sich dieses Bild im Jahre 1936 radikal verändert: jetzt nahmen England, Frankreich und Italien gemeinsam zu 13 % an den jugoslawischen Importen teil, das war nur noch die Hälfte des deutschen Prozentsatzes (27 %). Bei den Anteilen an den jugoslawischen Exporten ist das jeweilige Verhältnis allerdings nicht ganz so kraß: im Jahre 1933 gingen 27 % der jugoslawischen Ausfuhr nach England, Frankreich und Italien, 14 % nach Deutschland, im Jahre 1936 nahmen England, Frankreich und Italien nur noch 15 % des jugoslawischen Exports auf, der jetzt zu 24 % nach Deutschland ging⁴⁶.

Die wirtschaftliche Bedeutung und die politischen Implikationen dieser deutschen handelspolitischen Erfolge in Jugoslawien hat ein amerikanischer Diplomat im April 1936 prägnant zusammengefaßt: „The predominant commercial position which Germany is fast obtaining in Yugoslavia is causing considerable concern to Yugoslavia's Little Entente allies, as well as to France and England, whose Legations have shown marked interest in these recent developments. The fact that it is considered by many to point to the future trend of political relations between the two countries cannot be lost sight of“⁴⁷.

44 So Clodius in dem zitierten Referat vor dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstag (s. Anm. 24).

45 Aufzeichnung Clodius, 7. Januar 1938, in: ADAP/DV, S. 185.

46 Zahlenangaben nach MEISS (s. Anm. 1) S. 324. Bemerkenswert ist insbesondere der schnelle Terrainverlust Italiens, das 15 Jahre lang auf dem jugoslawischen Markt den ersten Platz eingenommen hatte, diesen aber 1935 an Deutschland abgeben mußte. Wichtige Ansätze zu der bisher nicht hinreichend untersuchten deutsch-italienischen Rivalität im Donauraum bei ZIVKO AVRAMOVSKI, Balkanske zemlje i Velike Sile 1935–1937. Od Italijanske Agresije na Etiopiju do Jugoslovensko-Italijanskog Pakta, Belgrad 1968, bes. S. 97 ff. JENS PETERSEN, Hitler-Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin-Rom 1933–1936, Tübingen 1973, bes. S. 207 ff.; vgl. auch ANDREJ MITROVIĆ, Nemacke i Italijanske Teznje za „Novim Poretkom“ i Jugoistočna Europa, in: Istorijski Glasnik Heft 2, 1971, S. 47–86; ders., „Novi Poredak“ i Jugoistočna Europa (Nemacka i Italija prema Jugosloviskoj Europe Pocetkom Drugog Svetskog Rata), in: Ustanak u Jugoslaviji 1941, Godine i Europa, Belgrad 1973, S. 185–207.

47 Amerikanische Gesandtschaft Belgrad (Wilson) an State Department, 17. April 1936, in: National Archives, Washington D. C., Record Group 59, State Department File 660H.6231/61

Die bereits 1936 mittels ökonomischer Durchdringung etablierte Hegemonialstellung Deutschlands in Jugoslawien hat Berlin in den folgenden Jahren systematisch ausgebaut: Der ersten Phase bis 1936 folgte eine zweite, die sich im Gegensatz zum vorangegangenen Zeitraum im Rahmen einer deutsch-österreichischen und deutsch-italienischen Verständigung vollzog⁴⁸. Die territoriale Expansion des Dritten Reiches seit dem Anschluß Österreichs leitete dann eine dritte Phase der nationalsozialistischen Südostpolitik ein, die ganz im Zeichen der deutschen Rüstungswirtschaft stand und in deren Verlauf Jugoslawien immer stärker auch in den unmittelbaren politischen Sog Hitlerdeutschlands geriet. Der Anschluß Österreichs stellt auch deshalb eine Zäsur dar, weil damit die „große Offensive des deutschen Kapitals gegen Jugoslawien begann“⁴⁹.

Hier soll allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, als habe es sich bei der bilateralen Verrechnungs- und Präferenzpolitik gegenüber Jugoslawien um einen handelspolitischen Mechanismus gehandelt, der — einmal in Gang gesetzt — automatisch eine Ausweitung des Warenverkehrs nach sich gezogen habe. Bereits die Lektüre der Schlußprotokolle der gemeinsamen Sitzungen der Regierungsausschüsse vermittelt den Eindruck, daß in Detailfragen oft erst nach „langwierigen und hartnäckigen Kämpfen“ eine Einigung möglich war⁵⁰. Außerdem gab es auf der deutschen Seite gerade in den ersten Jahren zwischen staatlicher Politik und privatwirtschaftlichem Kalkül erhebliche Interessendivergenzen, die einer noch schnelleren Intensivierung der deutschen Exporte zunächst entgegenstanden. Neben einer „Exportmüdigkeit“ der deutschen Industrie konnte sich die Konkurrenz deutscher Firmen untereinander, wie etwa Krupp und Gutehoffnungshütte im Falle des ausgeschriebenen Walzwerkes in Zenica, auf die deutschen Wirtschaftsinteressen insgesamt negativ auswirken⁵¹. Hinzu kamen interne Auseinandersetzungen zwischen den Ressorts. So stellte das Reichsernährungsministerium das gegenüber Jugoslawien und Ungarn angewandte Präferenzsystem aus preispolitischen Gründen im September 1935 zur Diskussion⁵². Mit dem Argument, daß sich an den „bekannten besonderen politischen Verhältnissen im Donauraum und den von der deutschen Außenpolitik dort verfolgten Zielen“ nichts geändert habe, konnte das Auswärtige Amt allerdings ein Abgehen von dem System der geheimen Rückvergütung verhindern⁵³.

Mit dem wachsenden Gewicht rüstungspolitischer Erwägungen bei der Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen mit Jugoslawien und dem zunehmenden Einfluß Görings in Fragen der Außenwirtschaft kam es dann in der zweiten

48 Vgl. Runderlaß AA (Ritter) vom 30. April 1937, in: AA, Handakten Clodius, Donauraum, Bd. 1.

49 SERGIJE DIMITRIJEVIĆ, Das ausländische Kapital in Jugoslawien vor dem Zweiten Weltkrieg, Berlin 1963, S. 270. Vgl. zum Auslandskapital auch WENDT (s. Anm. 33) mit weiteren Literaturangaben.

50 Aufzeichnung Sarnow über die deutsch-jugoslawischen Verhandlungen in Dubrovnik, 4. Oktober 1937, in: AA, Ha Pol IVa, Handel 13/Jugoslawien, Bd. 1.

51 Vgl. DG Belgrad (Heeren) an AA, 10. März 1936, in: AA, Handakten Wiehl, Jugoslawien, Bd. 3.

52 Vgl. Reichs- und Preußisches Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft an AA, 28. September 1935, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 3.

53 Aufzeichnung AA, 5. Oktober 1935, ebenda.

Hälfte der 1930er Jahre zu Kompetenzstreitigkeiten und -überschneidungen zwischen deutschen Stellen. In den Akten des Auswärtigen Amtes haben sich vor allem die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Generalkonsul Neuhausen vom der Vierjahresplanbehörde (Neuhausen gehörte zugleich der Auslandsorganisation der NSDAP an) und den Vertretern des Auswärtigen Amtes niederschlagen⁵⁴.

Trotz der erwähnten neuen Elemente in der deutschen Jugoslawienpolitik seit 1936 und den hier nur gestreiften institutionellen Rivalitäten bei ihrer Verwirklichung behauptete die Reichsregierung auch ab 1936 ihre wirtschaftlichen Interessen im Prinzip mit denselben Methoden wie schon in den ersten beiden Jahren nach Abschluß des Handelsvertrages: durch die Gewährung von Präferenzen und festen Abnahmegarantien zu Preisen über Weltmarktniveau. Als ultima ratio konnte immer mit einem partiellen oder völligen Einfuhrstopp für einzelne Produkte oder mit der „Überprüfung“ der gesamten Wirtschaftsbeziehungen gedroht werden⁵⁵. Vor allem die bilaterale Verhandlungsmethode wurde von deutscher Seite wiederholt als Grundlage deutscher Südostpolitik definiert. Je mehr es gelinge, „jedes der Südostländer einzeln wirtschaftlich an uns zu fesseln“, um so schwerer werde es „selbst im Falle einer Wandlung der jetzigen politischen Konstellation“ möglich sein, im Donauraum „eine gegen Deutschland gerichtete wirtschaftliche Kombination zusammen zu bringen“⁵⁶. Diese gegen ein kollektives Vorgehen der südosteuropäischen Staaten gerichtete Politik, die Broszat am Beispiel Rumäniens und Ungarns für die Zeit nach 1938 herausgearbeitet hat⁵⁷, läßt sich auch für die ersten Jahre nach der Machtergreifung für die deutsch-ungarischen und deutsch-jugoslawischen Beziehungen nachweisen.

In ihrem „seit 1933 verfolgten Bestreben“, die „wirtschaftlichen und damit auch die politischen Beziehungen“ zu den südosteuropäischen Ländern „planmäßig zu entwickeln“⁵⁸, erwies sich die nationalsozialistische Politik nicht zuletzt deshalb als überlegen, weil Deutschland im Verlauf der Großen Depression wegen seiner konjunkturellen Sonderentwicklung seit 1933/34 ein aufnahmefähiger Markt für landwirtschaftliche Produkte war, während England, Frankreich und die Vereinigten Staaten aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur und binnenwirtschaftlichen Entwicklung gar nicht in der Lage waren, die südosteuropäischen Agrarprodukte aufzunehmen, bzw. ihrerseits bestrebt waren, den deutschen Markt für die eigenen Agrarprodukte offen zu halten (vor allem USA) oder aus außenwirtschaftlichen und politischen Gründen dem Warenaustausch mit anderen Ländern die Priorität einräumten (Empire). Da

54 Zahlreiches Material hierzu in: AA, Ha Pol IVa, Handel 13a/Jugoslawien, Bd. 1, u. AA, Deutsche Gesandtschaft Belgrad, Wirtschaftliches geheim, Bd. 2.

55 Vgl. hierzu etwa Hess an Clodius, 10. September 1935, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 3; DG Belgrad (Heeren) an AA, 23. November 1935, in: AA, Handakten Wihl, Jugoslawien, Bd. 3, Aktenvermerk Ritter, 3. Februar 1936, ebenda; AA (Bülow) an DG Budapest, 13. Februar 1936, in: AA, Handakten Nachtrag VLR Benzler, Donauraum, Bd. 1.

56 Runderlaß des Auswärtigen Amtes (Ritter) vom 30. April 1937, in: AA, Handakten Clodius, Donauraum, Bd. 1.

57 BROSZAT (s. Anm. 1).

58 Aufzeichnung Clodius 7. Januar 1938, in: ADAP/D V, S. 183.

nicht Kapitalmangel, sondern landwirtschaftliche Überproduktion bzw. deren Absatz das Hauptproblem der südosteuropäischen Agrarstaaten war, konnte sich der Aufbau der deutschen Hegemonialstellung ohne einen größeren Kapitaleinsatz vollziehen, der in den 1920er Jahren das Charakteristikum vor allem der französischen ökonomischen und politischen Einflußnahme bildete. Es kennzeichnet den Absatzdruck Jugoslawiens, wenn Belgrad selbst 1936 – dem Jahr des relativ günstigen weltwirtschaftlichen Konjunkturverlaufs und der krisenhaften Zuspitzung der deutschen außenwirtschaftlichen Lage – den deutschen Regierungsausschuß um eine Erhöhung deutscher Importe aus Jugoslawien ersuchen mußte⁵⁹. Eine Alternative zur Anlehnung an die deutsche Wirtschaft hat es für Jugoslawien folglich in den 1930er Jahren nicht gegeben. Angesichts der bereits Mitte der 1930er Jahre ausgebauten Hegemonialstellung in Jugoslawien und insbesondere wegen der in der Weltwirtschaftskrise fehlenden außenwirtschaftlichen Alternativen für die Belgrader Politik ist es rätselhaft, wie Wuescht in der bisher einzigen gedruckten Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Jugoslawienpolitik unter kritikloser Übernahme nationalsozialistischer Propagandaparolen zu der These gelangen konnte, daß mit dem Verrechnungsverkehr aus der Handelspolitik „kapitalistische Zielsetzungen ausgeschaltet“ gewesen seien und sich die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen auf der Basis „der gleichberechtigten Partnerschaft“ entwickelt hätten⁶⁰. Geradezu skandalös ist es allerdings, wenn Wuescht diese unhaltbare These von der angeblichen „Unabhängigkeit der Südost-Staaten“ für Jugoslawien unter anderem mit dem Putsch vom März 1941 zu untermauern sucht. Dieser Putsch „bewies“ nach seiner Auffassung „recht deutlich“, daß „die enge wirtschaftliche Verflechtung mit Deutschland die souveräne Handlungsfreiheit Jugoslawiens in entscheidenden Momenten seiner Geschichte nicht beeinträchtigen konnte“⁶¹. Gerade die Vorgänge seit März 1941 zeigen aber deutlich, daß das nationalsozialistische Regime in dem Moment, als es die informelle Einflußnahme in Jugoslawien grundlegend gefährdet sah, als ultima ratio auch in Südosteuropa zum Mittel der formellen Beherrschung durch militärische Okkupation, territoriale Zerstückelung und Polizeiterror griff⁶². Der schnelle und im Jahre 1936 bereits weitgehend realisierte Aufbau der deutschen Hegemonialstellung in Südosteuropa mittels wirtschaftlicher Durchdringung und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten informeller politischer Einflußnahme ist fraglos ein Ergebnis der seit 1933/34 forcierten Südostpolitik Berlins. Allerdings stellt sich die Frage, ob es sich bei dem Einsatz der

59 Vgl. Geheimes Protokoll über das Ergebnis der II. gemeinsamen Tagung des Deutschen und des Jugoslawischen Regierungsausschusses, 1. April 1936, in: AA, Verträge, Jugoslawien/4.

60 WUESCHT (s. Anm. 1), S. 87. Ähnlich hatte 1955 schon MEISS (s. Anm. 1), S. 289, behauptet, während der „ganzen Zeit der beiderseitigen Handelsbeziehungen“ habe es „keine Situation“ gegeben, „in der nicht das deutsch-jugoslawische Verhältnis auf gegenseitiger Achtung und völliger Gleichberechtigung aufgebaut“ gewesen sei.

61 WUESCHT (s. Anm. 1), S. 102 (Hervorhebung im Original).

62 Vgl. BROSZAT (s. Anm. 1), S. 46; zur deutschen Politik im Frühjahr und Sommer 1941 vgl. jetzt KLAUS OLSHAUSEN, Zwischenspiel auf dem Balkan. Die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien und Griechenland von März bis Juli 1941, Stuttgart 1973.

Wirtschaftspolitik als Instrument der Außenpolitik um eine spezifisch nationalsozialistische Politik handelt. Die Zielsetzung deutscher Südostpolitik in der Weltwirtschaftskrise läßt Kontinuitäten der Berliner Politik nach 1933 zur Außenpolitik der Weimarer Republik erkennen. So dokumentieren etwa die deutschen Präferenzverträge mit Ungarn und Rumänien vom Juni und Juli 1931, daß sich die Brüning'sche Politik nicht allein auf einen Ausbau der deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit Südosteuropa zu beschränken wünschte⁶³. Die deutschen Akten lassen keinen Zweifel daran, daß die Regierung Brüning die wirtschaftliche Durchdringung Südosteuropas auch als Mittel der Außenpolitik einzusetzen wünschte, die in ihrer Zielsetzung vor allem auf eine Schwächung des französischen Sicherheitssystems in Südosteuropa abgestellt war. Besonders deutlich zeigt das etwa die interne Diskussion über den sog. Tardieu-Plan⁶⁴. Die seit 1930 angestrebte Intensivierung der deutschen Handelsbeziehungen mit den südosteuropäischen Agrarstaaten ist jedoch zunächst am Einspruch dritter Mächte, vor allem der USA, gescheitert⁶⁵.

An die namentlich von Brüning anvisierte deutsche Vormachtstellung in Südosteuropa mittels indirekt-ökonomischer Einflußnahme⁶⁶ konnte die Hitler'sche Politik deshalb so erfolgreich anknüpfen, weil im Verlauf der Depression handelspolitische Fragen für die südosteuropäischen Staaten immer stärker in den Vordergrund rückten und weil es Berlin wegen der isolierten deutschen Binnenkonjunktur damit möglich war, die „Konsumkraft“ Deutschlands wirtschaftlich und politisch auszunutzen. Ein wichtiger Faktor ist in diesem Zusammenhang fraglos die rigorose Durchsetzung der deutschen Südostpolitik durch das nationalsozialistische Regime auch gegen den Widerstand dritter Mächte, bis hin zur Verletzung von Verträgen. Darüber hinaus ist die von Berlin angestrebte Konservierung und auch Verstärkung des Ergänzungscharakters der südosteuropäischen Volkswirtschaften für Deutschland zu nennen. Außer in dieser ganz auf die deutschen Bedürfnisse abgestellten Strukturpolitik in Südosteuropa, die sich bereits im deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag vom 1934 manifestierte, und die im deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrag vom März 1939 ihren sichtbaren Höhepunkt fand⁶⁷, wird ein weiteres spezifisch

nationalsozialistisches Element der Berliner Südostpolitik der 1930er Jahre vor allem auch in der innerdeutschen Entwicklung zu sehen sein. Erst im Verlauf der nationalsozialistischen Machtergreifung wurden überhaupt die Voraussetzungen für eine mittel- und langfristige Planung umfangreicher Agrarimporte aus den südosteuropäischen Staaten geschaffen. Nach dem Abschluß des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages im Mai 1934 ist von nationalsozialistischer Seite die „neue innere Marktordnung“ dann auch ausdrücklich als handelspolitischer Vorteil herausgestrichen worden⁶⁸.

Die spezifisch nationalsozialistische Komponente der deutschen Südosteuropapolitik in den ersten Jahren seit 1933 ist mithin 1. in ihrer rigorosen außenpolitischen Durchsetzung, 2. der an den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft orientierten Strukturpolitik sowie 3. der Ausschaltung der namentlich in der Endphase der Weimarer Republik von agrarischen Interessengruppen immer wieder artikulierten inneren Widerstände zu erblicken. In ihrer Zielsetzung, nämlich der Etablierung eines „Informal Empire“ in Südosteuropa mittels wirtschaftlicher Durchdringung und der damit einhergehenden Sprengung des französischen Sicherheitssystems⁶⁹ – die sich bei der Jugoslawienpolitik vor allem in der Schwächung der Kleinen Entente und der Isolierung der Tschechoslowakei manifestierte – steht die nationalsozialistische Politik gegenüber den südosteuropäischen Agrarstaaten in der Tradition deutscher Außenpolitik vor 1933⁷⁰. Die Realisierung dieses Ziels ist dann fraglos ein Ergebnis der nationalsozialistischen Politik, die den Anspruch Deutschlands auf eine Hegemonialstellung durch die „Konstruktion“ einer „deutschen Monroe-Doktrin“ (Gruchmann) auch ideologisch zu legitimieren suchte.

⁶³ Hierzu umfangreiches Material in: AA, SW, Wirtschaft 1/Europa-Präferenzen. Die Präferenzen im deutsch-rumänischen und deutsch-ungarischen Handelsvertrag, Bde. 1–5.

⁶⁴ Vgl. z. B. das Protokoll der Ministerbesprechung vom 13. April 1932, in: BA, R 43 I/620; AA (Bülow) an die Deutschen Gesandtschaften in Wien, Budapest, Prag, Bukarest, Belgrad, Sofia, 30. März 1932, in: AA, Handakten Wiedl, Donauraum, Bd. I.

⁶⁵ Vgl. hierzu Aufzeichnung Bülow vom 28. Mai 1932, in: AA, SW, Wirtschaft 1/Europa-Präferenzen. Die Präferenzen im deutsch-rumänischen und deutsch-ungarischen Handelsvertrag, Bd. 4; AA (Ritter) an die Deutschen Gesandtschaften in Bukarest, Budapest, Belgrad und Sofia, 7. Juni 1932, ebenda.

⁶⁶ Vgl. die Überlegungen bei KLAUS HILDEBRAND, Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Kalkül oder Dogma? Stuttgart 1973², S. 16 f.; ANDREAS HILLGRUBER, Kontinuität und Diskontinuität in der deutschen Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, Düsseldorf 1971³.

⁶⁷ Zum deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrag vom März 1939 vgl. Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung 12 (1939), S. 79 ff., ELIZA CAMPUS, Intelegerea Balcanica, Bukarest 1972, S. 283 f.; HILLGRUBER (s. Anm. 1), S. 42 ff.; VIORICA MOISUC, Diplomatiei Romaniei si Problema Apararii Suveranitatii Nationale in Perioada

da Martie 1938 – Mai 1940. Bukarest 1971, S. 107 ff.; GERDA SCHWABE, Der deutsch-rumänische Wirtschaftsvertrag vom 23. März 1939, Jur. Diss. Humboldt Universität, Berlin 1968 (MS); als neuesten Beitrag zur deutschen Rumänienpolitik vgl. PH. MARGUERAT, L'Allemagne et la Roumanie á l'Automne 1938: Economie et Diplomatie, in: Relations Internationales 1 (1974), S. 173–179.

⁶⁸ „Dr. Winter zum Abschluß des Handelsvertrags mit Südslawien“, zitiert nach Deutsches Nachrichtenbüro, Nr. 929 vom 2. Mai 1934, in: AA, Handakten Clodius, Jugoslawien, Bd. 2. Vgl. zu diesem Problem auch die Überlegungen des Auswärtigen Amtes in seinem Runderlaß vom 18. Juni 1934, in: ADAP/C III, S. 28 f.; außerdem die bei SCHUMANN (s. Anm. 1) S. 22 f., zitierten Äußerungen des Vorsitzenden des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages, Wilmowsky, vom 2. Mai 1934.

⁶⁹ Vgl. hierzu auch die Untersuchung von ORMOS (s. Anm. 31).

⁷⁰ Mit der hier nur angedeuteten Kontinuitätsthese rücke ich von der in meiner Arbeit, Deutschland und die Vereinigten Staaten 1933–1939. Wirtschaft und Politik in der Entwicklung des deutsch-amerikanischen Gegensatzes, Wiesbaden 1970, S. 273, vertretenen Interpretation ab. Vgl. ausführlicher HANS-JÜRGEN SCHRÖDER, Deutsche Südosteuropapolitik 1929–1936. Zur Kontinuität deutscher Außenpolitik in der Weltwirtschaftskrise, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), Heft 1.